

II-489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.3.1967

194/A.B.

zu 189/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r
auf die Anfrage der Abgeordneten L i b a l und Genossen,
betreffend Einsatz von Gendarmeriemusik bei ÖAAB-Veranstaltungen.

-.-.-.-

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Libal und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Februar 1967 an mich gerichteten
Anfrage Nr. 189/J (II-407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode), betreffend Einsatz von Gen-
darmeriemusik bei ÖAAB-Veranstaltungen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Teilnahme der Tanzkapelle der Gendarmeriemusik des Landesgendarmerie-
kommandos für Oberösterreich an dem Ball der Kameradschaft der Exekutive in
Linz ist ohne meine Genehmigung erfolgt.

Zu Frage 3:

Im konkreten Falle wurde die Teilnahme der Tanzkapelle an dem Ball vom
zuständigen Landesgendarmeriekommandanten im Hinblick darauf genehmigt, daß
es sich um einen allgemein zugänglichen, nicht auf einen bestimmten Personen-
kreis beschränkten Ball und nicht um eine Veranstaltung mit eindeutig par-
teipolitischen Charakter handelte.

Zu Frage 4:

Ich habe gegen diese Auslegung des Erlasses des Bundesministeriums für
Inneres, Zl. 19.969-Sekt.I/64, keine Bedenken.

-.-.-.-